

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber und change concepts – Oliver Müller (im folgenden change concepts genannt) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt sind. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1.4 Alle Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

## 2. Leistungen von change concepts

2.1 change concepts erbringt die Dienstleistung durch den Inhaber, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.

2.2 Umfang, Form, Thematik und ggf. Ziel der Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Auftraggeber und change concepts im Einzelnen festgelegt.

2.3 Change concepts erbringt seine Leistungen insbesondere in Form von Seminaren, Coaching, Beratung und Moderation.

2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik von Beratern und Trainern und findet nicht statt.

## 3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch mit change concepts ist unentgeltlich.

3.2 Für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen, Seminare, Praxistraining, Coaching und sonstige Leistungen wird ein Tageshonorar je angefangenem Tag vereinbart.

3.2 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Für PKW gilt aktuell ein Satz von 0,60 € je Fahrkilometer. Bahnfahrten werden grundsätzlich 1. Klasse abgerechnet.

3.3 Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.4 Die Vereinbarten Honorare sowie die entstandenen Kosten werden unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug sofort zahlbar. Bei mehrteiligen Maßnahmen können Rechnungen jeweils nach Erbringung der Teilleistungen gestellt werden.

3.5 Sollte 30 Tage nach Rechnungsstellung noch kein Zahlungseingang erfolgt sein, verzinst sich der Rechnungsbeitrag ab diesem Zeitpunkt mit einem Zinssatz von jährlich acht Prozent.

3.6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

#### **4. Sicherung der Leistungen**

4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von change concepts an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung dieser Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch change concepts. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern oder sonstigen Speichermedien ist nicht gestattet.

4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheberrechte und/oder sonstige Rechte nicht entgegen stehen.

4.3 Der Auftraggeber informiert change concepts vor und während der vereinbarten Maßnahme über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.4 Sollen Teile des Konzeptes und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist change concepts der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.

4.5 Change concepts verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

4.6 Change concepts trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die von ihm zur Erbringung der Leistung eingesetzt werden. Er wird diese Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Leistungserbringung treffen.

4.7 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch change concepts wegen Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder sonstigen von change concepts nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, so ist change concepts unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Leistungserbringung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

4.8 Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich change concepts, einen Ersatztermin im Zeitraum von 6 Monaten anzubieten. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des vereinbarten Honorars zuzüglich der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten zu zahlen. Kann kein Ersatztermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 4 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin 40% des vereinbarten Honorars, bei Absagen innerhalb von 2 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin 80 % des vereinbarten Honorars, jeweils zuzüglich der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 3, vom Auftraggeber zu zahlen.

## **5. Allgemeine Bedingungen**

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden den Vertrag dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen damit zusammenhängenden Verträgen ist Bonn, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

Stand 01.02.2006